

An die
Damen und Herren des
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses

Beratungsvorlage

zu TOP 1 der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses am 19. Mai 2011

Warnung und Information der Bevölkerung im Falle eines Großschadensereignisses in der Stadt Meerbusch

Beschlussvorschlag

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss stimmt dem Konzept zur Ausstattung des Stadtgebietes mit Sirenen zu und beauftragt die Verwaltung, die Sirenen für die Stufe 1 auszuschreiben und Mittel für die Stufen 2 bis 6 in den Haushaltsplanentwürfen anzumelden. Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss beschließt, den Sperrvermerk im Haushalt 2011 aufzuheben.

Begründung

Die Verwaltung hat zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses am 4. November 2010 eine ausführliche Beratungsvorlage vorgelegt (Anlage). Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss hat in dieser Sitzung einstimmig beschlossen, das Konzept zur Ausstattung des Stadtgebietes mit Sirenen zur weiteren Beratung in die Fraktionen zu verweisen. Die Haushaltsstelle wurde mit einem Sperrvermerk versehen.

In der Sitzung wurde von der UWG angeregt, zu recherchieren, ob es nicht mehr benötigte Sirenen aus den Beständen des Katastrophenschutzes gibt. Die Verwaltung hat mehrfach bei der VEBEG - Verwertungsunternehmen des Bundes - nach Sirenen im Internetangebot gesucht. Dort gab es allerdings keine Angebote. Auf dem Gebrauchtmärkte werden lediglich bei ebay Bastlerobjekte von der ehemaligen Nationalen Volksarmee (NVA) für weniger als 100 Euro angeboten. Es erscheint nicht sinnvoll, derartige Sirenen für die Warnung der Bevölkerung einzusetzen.

In der Presse wurde im Januar 2010 über ein neues Konzept zur Warnung der Bevölkerung berichtet. Das System soll in einem Großversuch im Raum Köln und einer ländlichen Region erprobt werden. Es wurde eine Kombination mit dem System eCall (Emergency Call) vorgestellt, das durch eine Zusatzausstattung für dieses System die Hupen an Autos aktivieren kann um in Gefahrensituationen die Bevölkerung zu warnen.

Entwickelt wurde eCall, um die Zahl der Unfalltoten durch eine automatische Alarmierung der Rettungsdienste zu reduzieren. Auf Initiative der EU-Kommission soll jedes neu zugelassene Auto mit einem Elektronikmodul ausgestattet werden. Es besteht aus einem GPS-Sensor und einer Mobilfunkkomponente, die beispielsweise Unfallzeiten, Koordinaten und Fahrtrichtung an eine Notrufzentrale übermitteln kann und nach Übertragung der Daten einen Sprechkanal öffnet, über den der Fahrer mit der Notrufzentrale sprechen kann, sofern er noch dazu in der Lage ist.

Das Fraunhofer Institut für Naturwissenschaftlich-Technische Trendanalysen (INT) in Euskirchen hat im Januar 2009 ein Patent für eine Technologie eingereicht, die es ermöglicht, im Katastrophenfall die Hupen geparkter Autos als Alarmsignal einzuschalten. Melde- und Lagezentren könnten etwa folgendes Signal an die Fahrzeuge senden: „An alle Fahrzeuge mit dem Warnempfänger, die sich innerhalb der Grenzen folgender GPS-Koordinaten befinden: Ist der Motor abgestellt, fangt an zu hupen!“ Nach Ansicht des INT könnten bereits 14 % der zugelassenen Fahrzeuge ausreichen, um eine flächendeckende Alarmierung zu gewährleisten. Das Warnsystem könnte nach einer Aufbau-phase von 2 bis 4 Jahren einsatzfähig sein.

Aus Sicht der Verwaltung ist das System noch nicht einmal mittelfristig in der Lage, eine flächen-deckende Alarmierung der Bevölkerung zu gewährleisten. Nachdem die Entscheidung über die Einführung von eCall bei Neufahrzeugen bereits mehrfach verschoben worden ist, geht man heute im Allgemeinen davon aus, dass in diesem Jahr eine Entscheidung der EU-Kommission fällt. Der Start für die verbindliche Ausrüstung von Neufahrzeugen könnte dann frühestens im Jahr 2013 liegen. Andere Quellen, wie zum Beispiel auch der ADAC, gehen davon aus, dass das System erst 2014 oder später eingeführt werden wird. Allerdings gibt es bereits heute Fahrzeughersteller wie z.B. Peugeot, die ein derartiges Notrufsystem anbieten.

Bei den Überlegungen, eCall auch für die Alarmierung der Bevölkerung zu benutzen, muss bedacht werden, dass bisher nur dann vom System automatisch ein Notruf abgesetzt wird, wenn ein Unfall passiert ist. Indiz dafür ist die Auslösung der Airbags oder die Meldung von Sensordaten. Außerdem ist die manuelle Auslösung möglich, um z.B. einen Pannendienst zu rufen. Erst dann wird eine Mobilfunkverbindung hergestellt. Voraussetzung für eine Realisierung der Alarmierungslösung über die Fahrzeughupen ist aber, dass die Standorte der Fahrzeuge jederzeit über GPS zu orten sind. Dies ist in der bisherigen Diskussion um eCall aus Datenschutzgründen immer wieder verworfen worden.

Als weitere Information ist ein Bericht aus der Rheinischen Post vom 25. Januar 2011 beigelegt, in dem über das Sirenenalarmierungssystem der Stadt Krefeld berichtet wird.

In Vertretung

Angelika Mielke-Westerlage
Erste Beigeordnete

Anlagen:

- Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 12. März 2009
- Beratungsvorlage der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 4. November 2010
- Auszug aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses vom 4. November 2010
- Auszug aus der Rheinischen Post vom 25. Januar 2011